

Hinweise über die Ausgabe der neuen Hundesteuermarken mit Gültigkeitsdauer 2010 bis 2015

Die neuen Hundesteuermarken mit Gültigkeitsdauer für die Kalenderjahre 2010 – 2015 können gegen Rückgabe der ungültigen Hundesteuermarken beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt während der Sprechzeiten der Info-Zentrale (Montag, Dienstag, Mittwoch von 8 - 15 Uhr, Donnerstag von 8 - 18 Uhr und Freitag von 8 - 13.30 Uhr) abgeholt werden. Falls die Abholung der neuen Steuermarke nicht während der Sprechzeiten möglich ist, wird das Wohnsitzfinanzamt auf Antrag mit frankiertem Rückumschlag die Marke auch zusenden. Die Ausgabe der neuen Hundesteuermarke wird nicht von der Rückgabe der alten Marke abhängig gemacht. Zur Abholung reicht die Vorlage des Personalausweises aus.

Es wird gebeten, den **Umtausch bis spätestens 31. März 2010** vorzunehmen.